

Sindelfingen, 13.01.2021

Liebe Mitglieder unserer Schulgemeinschaft,

leider sind die Planungen für den weiteren Schulbetrieb und die damit verbundene Notbetreuung für alle Beteiligten pandemiebedingt sehr kurzfristig. Der Start in den Fernlernunterricht hat bei uns aufgrund der Vielzahl der digitalen und analogen Kontaktwege mit LifeSize, Discord, Moodle, DiLer, Schülermailadressen, Threema, Padlets und Arbeitspaketen aber gut funktioniert. Dass die Vielzahl für Eltern nicht immer einfach zu überblicken ist, ist verständlich. Da die digitalen Plattformen des Landes aber immer wieder überlastet sind, zahlt sich hier die Vielfalt aus. So konnten wir **alle** Schüler/innen erreichen. Viele Kolleg/innen und Eltern meldeten zudem schon zurück, dass der Fernlernunterricht – anders als im Frühjahr – wesentlich besser gestartet ist. Dafür allen Beteiligten unserer Schulgemeinschaft ein herzliches Danke für den großen Einsatz und das gute Miteinander.

Sollten Sie Probleme beim Erhalt der Elternbriefe über den Klassenverteiler haben, informieren Sie sich bitte immer im Internet auf der Homepage der Schule ([www.gms-goldberg.de](http://www.gms-goldberg.de)) und des Kultusministeriums ([www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)).

Hier nun die wichtigsten Informationen vor dem nächsten Elternbrief am Freitag, 15.01. zu den weiteren Planungen:

#### **Entscheidung über das weitere Vorgehen an den Schulen:**

Am Donnerstag will die Landesregierung entscheiden, wie es in den Schulen ab dem 18.01.2021 weitergehen soll. Das ist sowohl für Ihre als auch für unsere Planung natürlich sehr spät. Drei verschiedene Möglichkeiten stehen an:

1. normaler Schulunterricht mit Weiterführung oder Ausweitung der Hygienemaßnahmen
2. Lernen zuhause und Notbetreuung in der Schule für Familien, die nachweislich keine andere Möglichkeit zur Betreuung ihres Kindes haben
3. Wechselunterricht und parallel Notbetreuung

Entgegen der Aussagen in der Presse ist eine vorherige Planung des Wechselunterrichts auch nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Böblingen nicht möglich. Hierzu fehlen sämtliche Rahmenvorgaben des Kultusministeriums (z.B. Anzahl der Unterrichtsstunden pro Tag, zu unterrichtende Fächer usw.).

In diesem Fall könnte auch die Notbetreuung am Vormittag im Hinblick auf vorhandene Lehrerdeputatsstunden eingeschränkt werden. Vorrang hat immer der Präsenzunterricht!

#### **Notbetreuung für Schüler/innen der Klassen 1-7**

Hier gelten weiterhin alle Vorgaben vom letzten Schreiben (07.01.2021), dazu nochmals der dringliche Hinweis unserer Landesregierung: „Die Schulschließung als eine Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. **eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**“ Dies muss der Arbeitgeber verbindlich auf dem Anmeldeformular bestätigen.

Die **Anmeldung zur Betreuung muss der Schulleitung am vorherigen Schultag bis 10 Uhr gemeldet** werden. Bestätigungen des Arbeitgebers sind ggf. nachzureichen. Anmeldungen über die Lehrkräfte sind nicht möglich. Auch ist die Teilnahme am Onlineunterricht in der Schule aus Kapazitätsgründen und aufgrund der Zusammenstellung (bis zu 10 Kinder verschiedener Klassen in einem Raum) ohne Ausnahme nicht möglich! Schüler/innen können nach Rückmeldung später zur Betreuung kommen oder früher gehen, um am Digitalunterricht teilzunehmen.

## Fernlernunterricht in der Sekundarstufe und der Grundschule

Alle Schüler/innen benötigen ein entsprechendes Endgerät. Wir haben aufgrund Ihrer Rückmeldungen im Dezember zahlreiche Leihgeräte ausgegeben. Auch nach Rückmeldung der Lehrkräfte in den letzten 3 Tagen wurden weitere Geräte ausgegeben. Fall technische Probleme auftreten oder Ihr Kind kein geeignetes digitales Gerät zuhause hat, melden Sie sich bitte umgehend telefonisch in der Schule zur weiteren Abklärung.

Für den Fernlernunterricht gelten nach Vorgabe des Kultusministeriums folgende Regeln:

### a) Umfang und Unterrichtszeiten

Es gilt der normale Stundenplan. Jedes Fach wird unterrichtet – mit Ausnahme von Sport, BK/TW und der AG-Angebote im GTS-Bereich. Für Sport und BK gibt es ein Angebot, das aber nicht abgeprüft wird.

Digitaler Unterricht ist sehr anstrengend – für Schüler/innen und Lehrkräfte. Es ist wieder vorgesehen, dass nicht am gesamten Schultag digitaler Frontalunterricht stattfindet, sondern auch Arbeitsphasen wie im analogen Unterricht fest eingeplant sind. Die Lehrkräfte haben dadurch Zeit, Schülerlösungen zu sichten und Rückmeldungen zu geben wie im normalen Unterricht auch.

**Bitte beachten:** Im Wochenplan sind die Onlinestunden deutlich markiert. Es besteht für die Sekundarstufe ab dem 11.01. eine Teilnahmepflicht, für die Grundschule ab dem 18.01. ebenfalls.

Die Weiterleitung des Arbeitsmaterials geschieht auf **einem** mit der Klassenlehrkraft abgestimmten Verteilerweg, den auch die Fachlehrkräfte nutzen. D.h. die Schüler müssen nur eine Lernplattform oder ihre Mails wegen neuer Aufgaben prüfen. Auf diesem Weg erfolgt auch die verbindliche Rückgabe der eingeforderten bearbeiteten Arbeitsaufgaben.

### b) Wie sieht der digitale Unterricht aus?

Wie die Kolleg/innen das Medium und die Zeit nutzen, liegt im Ermessen der Lehrkräfte.

- Einige Lehrkräfte werden den Unterricht als normalen Unterricht auch 1:1 mit der Videofunktion nachbilden.
- Einige Lehrkräfte haben sehr gute Erfahrungen mit der Audio-Funktion gemacht und werden z. B. mit einem geteilten Bildschirm die Aufgaben sowie die Lösungen besprechen.
- Einige Lehrkräfte werden die Klasse teilen und sich mit jedem Teil besprechen.
- Teilweise haben Schüler/innen größere Arbeitsaufträge erhalten und die Lehrkraft kann ganz individuell Rückmeldungen geben bzw. bei der Erledigung der Aufgaben unterstützen. Das ist alles erwünscht – auch werden wir manches einfach ausprobieren!

### c) Regeln für den digitalen Unterricht für Schüler/innen und Eltern

Auch für den digitalen Unterricht gelten Regeln:

- **Vorbereitung:** Bitte vor Unterrichtsbeginn prüfen: Steht die Verbindung? Funktionieren alle Geräte (z. B. Akkustand, Endgerät, Lautsprecher, ...)? Sind alle Materialien bereitgelegt (Schulbücher, Arbeitshefte, Papier und Stift, ...)?
- **Pünktlichkeit:** Der Unterricht beginnt pünktlich! Es gibt eine Anwesenheitskontrolle.
- **Stumm schalten:** Schüler/innen schalten das Mikrofon stumm, wenn sie zuhören. Das vermeidet lästige Nebengeräusche und unangenehme Situationen.
- **Ausreden lassen:** Es ist sehr wichtig alle Gesprächspartner ausreden zu lassen. Dabei muss man auch die Zeitverzögerungen bei der Übertragung berücksichtigen.
- **Nebenbeschäftigungen:** Nebenher Nachrichten checken, am laufenden Band im Chat aktiv, nebenbei spielen? Darauf müssen Schüler/innen auf jeden Fall verzichten! Lehrkräfte bleiben über Mail/Telefon/Chat erreichbar für Schüler/innen, die Probleme melden.
- **Geschützter Raum / Datenschutz:** Die Schule ist ein „Schonraum“, in dem sich Schüler\*innen ausprobieren sollen und Fehler machen dürfen. Daher ist wie im „analogen“ Unterricht ein „Mit-Sehen“ von Dritten (auch Eltern) nicht gestattet! Auch Aufnahmen aller Art und Screenshots sind untersagt und können zu schulischen sowie strafrechtlichen Konsequenzen führen.
- **Urheberrecht:** Dateien sind nur zum lerngruppeninternen Gebrauch zu verwenden. Die Weitergabe und Veröffentlichung aller Dateien ist nur mit Erlaubnis der Urheber/innen zulässig.
- **Rückmeldung:** Bitte bei (technischen) Problemen bei den Lehrkräften melden. Dasselbe gilt bei Problemen mit Arbeitsaufgaben. Daher bietet jede Lehrkraft (Klassen- und Fachlehrkräfte) im Stundenplan ein Zeitfenster und einen (digitalen) Weg für eine mögliche Kontaktaufnahme an.

#### **d) Anwesenheit**

**Die Teilnahme der Schüler/innen am Fernunterricht** – digital oder analog - **unterliegt der Schulpflicht.**

Eine Nichtteilnahme am Fernunterricht wird deshalb wie eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht behandelt. Es gilt – wie im Präsenzunterricht – die Entschuldigungspflicht laut Schulbesuchsverordnung. Falls es im digitalen Unterricht zu Problemen kommt, kontaktieren Sie bitte sofort die Klassenlehrerkraft. Auch für die Bearbeitung der Lernpakete ist eine Anwesenheit am gemeldeten Wohnort wichtig, da Schüler/innen einbestellt werden können, um bearbeitete Aufgaben in der Schule abzugeben und abzuholen.

#### **e) Leistungsfeststellung (NEU im Schuljahr 2020/21)**

In diesem Schuljahr hat das Kultusministerium festgelegt:

- Grundsätzlich können alle Leistungen, die im (Fern-) Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen werden.
- Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts, die erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein.
- Mündliche Leistungsfeststellungen sind auch im Fernunterricht möglich.
- Schriftliche Leistungsfeststellungen (in Form von Klassenarbeiten und GNs) sind aus Gründen der Chancengleichheit grundsätzlich im Präsenzunterricht zu erbringen. Die Bewertung schriftlicher Arbeitsaufgaben ist dagegen auch im Fernunterricht möglich (Abgabe in der Schule oder digital nach Vereinbarung)

Diese Regelungen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums (Schreiben des Kultusministeriums zu den Grundsätzen des Fernunterrichts vom 14. September 2020)

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte telefonisch im Sekretariat der Schule. Wir danken für Ihr Verständnis, Ihre Kooperation und das gute Miteinander, das auch in 2021 unser Schulleben bestimmen soll.

Mit herzlichen Grüßen

Diemut Rebmann und Hannes Weber